

# Prüfung Schulrecht - noch ein paar Fragen

**Beitrag von „Avantasia“ vom 19. September 2010 09:47**

Ich zitiere mal aus Hoegg "Schulrecht" (S. 115):

Zitat

Das sog. Hospitationsrecht der Eltern ist in den meisten Bundesländern ausdrücklich erwähnt. Aber auch in den übrigen Bundesländern gehen die Schuljuristen davon aus, dass die Eltern, wenn sie ein berechtigtes Interesse nachweisen, den Unterricht einer Lehrkraft besuchen können, allerdings nur nach Voranmeldung. Da der Schulleiter das Hausrecht besitzt, muss sein Einverständnis ebenfalls vorliegen, zumal das, was Schüler zu Hause über unbeliebte Lehrer erzählen, nicht unbedingt mit der Schulwirklichkeit übereinstimmen muss.

Das ist zwar sehr allgemein auf alle Bundesländer formuliert, der Kern ist aber, dass Eltern hospitieren dürfen, aber nur mit Absprache und auch nicht alle gleichzeitig.

Andererseits wurde die Frage auch schon im Internet gestellt. [Hier](#) findest du die Antwort des Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Dort heißt es ausdrücklich, dass Eltern **nicht** hospitieren dürfen.

Zitat

Das Informations- und Mitwirkungsrecht der Eltern beinhaltet nicht das Recht der Elterngruppe oder einzelner Eltern, den Unterricht der Klasse zu besuchen. Solche Unterrichtsbesuche würden einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse und deren Eltern berühren und bedürften jedenfalls einer gesetzlichen Grundlage, die es in Baden-Württemberg nicht gibt.

Das wäre doch mal eine Frage, die aus ministerieller und juristischer Sicht diskutieren müsste...

Das o.g. Buch kann ich sehr empfehlen, weil es einfach formuliert ist, die wichtigsten Fälle abdeckt und immer viele Beispiele aus dem Schulalltag enthält.

À+